

Kleider, Geschütz, und anderes nichts ausgenommen, verwendet, entragen und hingeführt. Das Alles uns zu großem Verderben und unwiderbringlichen Nachteil und Schaden reicht, und uns länger also zu enthalten keinswegs mehr libenlich. Ist deßhalb an Euch unser früntlich Bitt und Beger, Ihr wöllten by den Ewern allen, so euch zu versprechen stand verfügen, darob und daran sein, daß sie hiezwischen und Samt Nicolaus Tag nechstkünfftig uns unsre entwerteten Hab und Güter in dem Werth und Würden, wie sie die uns genommen, verschwendet, entragen und hingeführt haben, wieder antwurten, darzu in bemelter Zit mit uns umb den obangezeigten Schaden und Schmach darin sie uns geführt, gütlich vertragen; dann wo das in der Zeit wie oblut nit beschicht, werden wir unser Notdurft nach witter handlen wie sich gebürt. Sollichß haben wir euch guter Meynung nit verhalten wollen, damit Ihr Ewern Unterthanen, Angehörigen und Verwandten vor Schaden und Nachteil wissen zu verhüten, uns hiemit zu Ewern Diensten und Gefallen gutwillig erbiettende. Datum uff den 23. Tag Novembris Anno 25.

**CCCCXXXI. Die Amtleute der Herrschaft
Lahr an Prälaten, Ritterschaft, Adel
und Stadt Freiburg**

(24. Nov. 1525.)

Ewer Schriben haben wir gelesen, und nachdem uns zuvor und eh wir über Forderung an unsere Amtverwandte, deßglichen unsere Gn. Herrschafften gelangen lassen von nöthen will seyn, Wissens zu han, wer die von Prelaten, Ritterschaft und Adel sigen, die sich klagen, von unsern Amtsverwandten geschediget worden sigen: so ist unser Begeren, daß Ihr von Prelaten, Ritterschafft und Adel, die vernemenn, ihrer Beschedigung halb an unsere Amtsverwandten Spruch und Forderung zu han, uns über jedes Namen zu erkennen geben, damit auch unterschiedlich deren Namen, so euch beschediget haben sollen, anzeigen, und was die Beschedigung sige und an welchem Ort die sich ewer jeder zu fordern anmasset; damit wir ihnen sollichß wissen fürzuhalten, ihr Antwort daruff zu vernemen und euch nachmals mit witterer Antwort zu begegnen wissen. Und seynd geneigt,